

Aufgebot



**Amtsgericht
Cloppenburg**

9a II 23/24

25.10.2024

In der Urkundssache

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften, Peterstraße 44, 26121 Oldenburg (Oldenburg), Geschäftszeichen: BBL 2505-11721-0146/23 OL

- Erblasser -

hat die Antragstellerin als Erbin das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern hinsichtlich des Nachlasses des Martina Martha Harmening, geboren am 18.03.1963, verstorben am 05.02.2023, zuletzt wohnhaft gewesen in Cloppenburg beantragt.

Die Gläubiger des vorbezeichneten Nachlasses werden gemäß §§ 434, 458, 459 FamFG aufgefordert,

spätestens bis zum 25.03.2025

ihre Rechte als Nachlassgläubiger bei dem Amtsgericht Cloppenburg, Burgstr. 9, 49661 Cloppenburg anzumelden, da sie andernfalls von der Erbin Befriedigung nur insoweit verlangen können, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Siemer
Rechtspflegerin